

Herr Kolf erläutert, dass in der Niederschrift zur 20. Sitzung unter TOP 7 im Beschlusstext der Satz : „...Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt, das sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet.“ gestrichen werden muss. Dieser gehöre richtigerweise in den Protokolltext.

Herr Lorenz fragt, weshalb er keine Antwort auf seine Frage bezüglich der Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Niederschrift erhalten habe.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die Antwort aus datenschutzrechtlichen Gründen an ihn persönlich gehe.

Desweiteren erklärt Herr Lorenz, dass im Protokoll unter TOP 3 dargelegt wurde, dass die Studie aus 2001 zu potenziellen Gewerbeflächen nur zwei Standorte vorsah. Er wisse allerdings von damals, dass es mindestens fünf potenzielle Standorte gegeben habe.

*Anmerkung der Verwaltung: Untersucht wurden in der Tat fünf denkbare Flächen; in die engere Wahl kamen nur die genannten zwei.*